

Ortschaftsrat Tannau

- öffentlich am 05.07.2021

Ortschaftsrat Kau

- öffentlich am 05.07.2021

Ortschaftsrat Langnau

- öffentlich am 06.07.2021

Verwaltungsausschuss

- öffentlich am 08.07.2021

Gemeinderat

- öffentlich am 21.07.2021

Sitzungsvorlage 107/2021/1

Familie, Bildung & Betreuung

Baader, Iris

Hawel, Patricia

**Kinderbetreuung in Tett nang
Bedarfsplanung 2021/2022**

Der Ortschaftsrat Tannau hat dem Beschlussvorschlag bei 11 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

Der Ortschaftsrat Kau hat dem Beschlussvorschlag bei 7 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

Der Ortschaftsrat Langnau hat dem Beschlussvorschlag bei 9 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt. Zusätzlich wurde bei 9 Ja-Stimmen folgender Beschluss gefasst:

- 5. In der kath. Kindertagesstätte St. Maria in Laimnau soll durch Neubau baldmöglichst Platz für zwei weitere Gruppen geschaffen werden.*

Der Verwaltungsausschuss hat dem Beschlussvorschlag bei 9 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt. Die zusätzliche Ziffer 5 des OR Langnau wurde bei 1 Ja-Stimme, 6 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Beschlussvorschlag

1. Der Bedarfsplanung 2021/2022 zur Kinderbetreuung wird laut Anlage zugestimmt.
2. Den vorgeschlagenen Lösungsmöglichkeiten zur Erfüllung des Rechtsanspruchs (vgl. Nr. 7.1 und 7.2 der Bedarfsplanung) wird zugestimmt.
3. Der folgenden Erweiterung wird zugestimmt:

Kita Laimnau: Umwandlung einer Regelgruppe in eine zeitgemischte Gruppe VÖ/2 Tage GT mit einer Öffnungszeit von 38 Stunden/Woche. Dies bedeutet Mehrpersonal von 0,7 Stellen und somit Mehrkosten von ca. 38.500 € jährlich. Hiervon trägt die Stadt 87 %.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bedarfsplanung zur Kinderbetreuung jährlich fortzuschreiben und dem Gemeinderat vorzulegen.

Anlagen:
Bedarfsplanung 2021-2022

Finanzierung

Finanzielle Auswirkungen:	☒ Ja	☐ Nein
---------------------------	--	-------------------------------

Ausgaben:	
Vorhandener Planansatz:	Betrag eingeben EUR
Produkt, Sachkonto, Auftrag; ggfs. mehrere	Betrag eingeben EUR
Benötigte Mittel insgesamt:	Betrag eingeben EUR
Benötigte Mittel über dem Planansatz (Über-/außerplanmäßige Ausgaben):	Betrag eingeben EUR
Folgekosten: - laufende Sachkosten - Personalkosten	Betrag eingeben EUR Betrag eingeben EUR
Einnahmen:	
Vorhandener Planansatz:	Betrag eingeben EUR
Produkt, Sachkonto, Auftrag; ggfs. mehrere	Betrag eingeben EUR
Tatsächliche Einnahmen:	Betrag eingeben EUR

Genehmigung der überplanmäßigen/ außerplanmäßigen Ausgaben:	
Mehrausgaben gegenüber Planansatz:	Betrag eingeben EUR
Die Voraussetzungen für über-/außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 84 GemO liegen vor: ☐ Ja ☐ Nein Diese können abgedeckt werden durch: Verbuchungsort eingeben Zuständigkeit (Wertgrenze) laut Hauptsatzung liegt beim ☐ VA/TA (10.000 EUR bis 50.000 EUR) ☐ GR (über 50.000 EUR)	

1. Sachverhalt

Die Bedarfsplanung 2021/22 wird vom Fachbereich Familie, Bildung und Betreuung vorgestellt.

Eine Abstimmung auf Trägerebene hat beim Trägersgespräch am 17.06.2021 stattgefunden.